

WAS MACHT DIE STRAF- GEFANGENENBETREUUNG?

Unsere Psychologieassistentin, Frau Dodémont, kann den Häftlingen beispielsweise in den folgenden Situationen behilflich sein:

Ich fühle mich einsam und möchte mit jemandem sprechen.

Ich möchte Kontakt zu meiner Familie, meinen Freunden und Bekannten aufnehmen.

Ich brauche Unterstützung, um mit Personen und Organisationen außerhalb des Gefängnisses in Kontakt zu treten.

Ich brauche Unterstützung, um meinen Sonderausgang oder meinen Hafturlaub vorzubereiten.

Ich brauche Unterstützung, bei den Unternehmungen, die ich erledigen muss, um eine Alternative zur Untersuchungshaft zu erhalten.

Ich brauche eine Unterstützung bei der Erarbeitung eines Vollzugsplans und/oder eines Wiedereingliederungsplans im Hinblick auf eine Freilassungsmodalität.

WIE KANN ICH FRAU DODÉMONT KONTAKTIEREN?

Im Gefängnis

Folgen Sie der festgelegten Vorgehensweise des Gefängnisses, in dem Sie sich befinden.

Nachdem Sie Ihren Antrag gestellt haben, wird Frau Dodémont Sie so schnell wie möglich kontaktieren.

Im Justizhaus

Sie können Frau Dodémont ebenfalls über das Sekretariat des Fachbereichs Justizhaus erreichen.

Aachener Straße 62A
4700 Eupen
Tel: 087 594 600
E-Mail: justizhaus@dgov.be

DIE STRAFGEFANGENEN- BETREUUNG



Die Strafgefangenenbetreuung informiert, orientiert und begleitet deutschsprachige Untersuchungshäftlinge und verurteilte Häftlinge sowie deren Angehörige.

Wie eine solche Begleitung in die Realität umgesetzt wird, hängt von der Situation und den Bedürfnissen der Häftlinge ab.

Die Strafgefangenenbetreuung kann einen Beitrag zur Gestaltung der Haft anbieten und dabei helfen, die Rückkehr in ein Leben außerhalb des Gefängnisses vorzubereiten

AN WEN RICHTET SICH DIE STRAFGEFANGENENBETREUUNG?

Die Strafgefangenenbetreuung bietet den Häftlingen in den Haftanstalten eine psychosoziale Begleitung an, aber auch denjenigen, die eine fortführende Begleitung nach ihrem Gefängnis-aufenthalt wünschen.

Haben die Angehörigen der Häftlingen Fragen und Sorgen, dann kann die Strafgefangenenbetreuung auch diese empfangen und beraten.

WIE WIRD DIE STRAFGEFANGENENBETREUUNG AKTIV UND WANN KANN SIE IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN?

Auf Anfrage der Strafgefangenen oder der Angehörigen

Die Anfrage für eine psychosoziale Begleitung wird von den Häftlingen im Gefängnis selbst gestellt oder von den Angehörigen.

Zeitpunkt

Die Strafgefangenenbetreuung kann zu jedem Zeitpunkt der Untersuchungshaft oder der Haft angefragt werden. Egal, ob die Häftlinge erst seit Kurzem oder schon länger in Haft sind.

